

Markus Brakel

28. DGAZ-Jahrestagung in Magdeburg

Demenz aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Der medizinische Kontakt mit Kranken oder Pflegebedürftigen sollte in Zukunft für jeden, der Zahnmedizin studieren möchte, vor oder während des Studiums verpflichtend sein. Notfalls sollte die Ausbildung dafür verlängert werden. Diese Forderung erhoben die Mitglieder der DGAZ (Deutsche Gesellschaft für AlterszahnMedizin) zum Abschluss ihrer 28. Jahrestagung vom 03. bis 06. Mai 2018 im Hotel Herrenkrug in Magdeburg. Zuvor hatten die über 80 Teilnehmer eine abwechslungsreiche und informative Tagung zum Thema Demenz absolviert (Abb. 1). Diese wurde von Vorstandsmitglied ZA Hansmartin Spatzier gemeinsam mit der DGAZ-Landesbeauftragten Dr. Nicole Primas organisiert. Die nach Ansicht vieler Teilnehmer falsche Dateninterpretation des Barmer-Zahnreports zur Betreuung Pflegebedürftiger in Heimen sowie das Inkrafttreten des § 22a SGB V ab Juli dieses Jahres waren weitere wichtige Punkte der Tagung, deren Folgeveranstaltung am 15. Juni 2019 in Hamburg stattfindet und dann wieder allen Interessenten offen steht.

„Die Barmer versteht die Pflege nicht!“ - Darin waren sich DGAZ-Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Benz und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der KZBV, ZA Martin Hendges, einig. Die im Barmer-Report aufgestellte



Abb. 1 Das vollbesetzte Auditorium.

Schlussfolgerung, es gingen zwar mehr Zahnärzte in die Pflegeeinrichtungen, die Zahl der Behandlungen im Verhältnis dazu aber zurück, ergo würden vornehmlich die Patientenpauschalen kassiert, sei einfach falsch. „Das hätte im Report differenzierter dargestellt und die Fachlichkeit geklärt werden müssen“, kritisierte Hendges und adressierte diese Kritik auch an den wissenschaftlichen Leiter der Studie, den DGZMK-Präsidenten Prof. Michael Walter.

§ 22a bringt 108 BEMA-Punkte mehr

Hendges ging nach der Begrüßung durch die DGAZ-Präsidentin Prof. Dr.

Ina Nitschke, Dr. Cornelius Haffner sowie die Landesbeauftragte Dr. Nicole Primas in seinem Einführungsvortrag zu aktuellen standespolitischen Entwicklungen speziell auf die Einführung der Richtlinie zum § 22a sowie die KZBV-Arbeit dazu im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und im Bewertungsausschuss ein (Abb. 2 und 3). „Die Ärzte treffen kaum Vereinbarungen mit Pflegeinstitutionen und verfügen nicht über eine solche Zahl an Kooperationsverträgen“, stellte Hendges fest und versicherte: „Wir möchten mit denen in Kontakt bleiben, die das Ganze auf zahnärztlicher Seite umsetzen.“ Es gelte u. a. die Pflegeeinrichtungen, die oft nicht zu Kooperationen bereit seien, von deren Sinnhaftigkeit



Abb. 2 DGAZ-Präsidentin Prof. Dr. Ina Nitschke eröffnete die Tagung.



Abb. 3 ZA Martin Hendges sprach zu aktuellen standespolitischen Entwicklungen.



Abb. 4 Die Diskussionsrunde v. l. n. r.: Ramona Waterkotte, Dr. Angelika Fröhlich Krebs, Dr. Elmar Ludwig, Dr. Christiane Panka, ZA Bernd Oppermann und Joachim Alder.

zu überzeugen. Für die Richtlinie gehe es jetzt erst einmal um die Umsetzung der Leistungen, im zweiten Schritt sei dann an die Erweiterung dieser Leistungen gedacht. Immerhin habe man hier ein Finanzvolumen von 50 Millionen Euro per anno zusätzlich erreicht. Es gebe damit 108 BEMA-Punkte mehr pro Patient pro Jahr.

Hat der Patient ein Recht auf Verwehrlosung?

Eine äußerst spannende Diskussionsrunde unter Moderation von Prof. Benz

entwickelte sich um das Thema „Einsatz mit ‚Unterstützung‘ oder hat der Patient ein Recht auf Verwehrlosung?“ Die Runde war mit Ramona Waterkotte (Qualitätsbeauftragte Pflege), ZÄ Dr. Angelika Fröhlich Krebs, Dr. Elmar Ludwig (DGAZ-Landesbeauftragter Baden-Württemberg), Dr. Christiane Panka (Pflegerwissenschaftlerin, Paritätischer Wohlfahrtsverband), ZA Bernd Oppermann (Arbeitskreis Ethik der DGZMK) sowie Joachim Alder (Richter am Amtsgericht Magdeburg im Bereich Betreuungsrecht) zu diesem Thema fachkundig besetzt (Abb. 4). Im Verlauf der Diskussion gab es viele rechtliche

Aspekte, sodass Richter Alder zunehmend im Mittelpunkt stand.

Zur Lage in den Pflegeeinrichtungen nahm dabei Ramona Waterkotte der aktuell viel beschworenen Katastrophe Wind aus den Segeln: „Ich bin zufrieden und ich möchte nichts anderes machen“, erklärte sie trotz der Schwierigkeiten. Zu den nicht seltenen Auseinandersetzungen zwischen Betreuern und Patienten über die Notwendigkeit von Therapien bezog Richter Alder klar Stellung: „Nur wenn ich den Eindruck gewinne, der Patient kann darüber nicht selbst entscheiden, ist der Betreuer maßgeblich. Der Zahnarzt muss das jeweils selbst abschätzen.“ Er empfahl, sich im Zweifel an das zuständige Amtsgericht zu wenden, in Magdeburg gebe es dazu eine Art Bereitschaftsdienst, der sich der Sache zeitnah annehme. Dieses differenzierte Herangehen an solche Auseinandersetzungen lobte Dr. Ludwig, aber er mahnte auch: „Ich würde dringend abraten, gegen den Willen des Betreuers zu handeln. Im Zweifel muss man dann das zuständige Amtsgericht involvieren.“ Sonst bestünde die Gefahr, dass man auf den Kosten sitzenbleibe. Ein echter Notfall im zahnmedizinischen Bereich, also eine Bedrohung für Leib und Leben, sei die absolute Ausnahme. Das bestätigte auch Richter Alder: „Juristisch ist ein Eingreifen ohne Zustimmung gefährlich.“

ZA Bernd Oppermann meinte, meist könne man einen Konsens mit der Pflege herstellen, zwischen dem Wunsch des Patienten und dem des Betreuers. Dr. Christiane Panka vom Paritätischen Wohlfahrtsverband schlug eine praktikable Lösung für diesen Dauerkonflikt vor: „Es sollte am besten schriftlich festgehalten werden, was der Patient möchte und was nicht. Sehr sinnvoll, um das zu steuern, wäre eine kleine Fallbesprechung und dabei die Behandlung der Frage, was bis zum Lebensende wichtig ist. Das wird von allen unterschrieben und ist dann auch verbindlich.“ Richter Alder ergänzte:



Abb. 5 ZA und DGAZ-Spezialist Michael Fechner vor seinem umgebauten Mobil.



Abb. 6 Über die Laderampe werden die Patienten sicher ins Innere des Kleintransporters befördert.



Abb. 7 Patienten können mithilfe der Kippvorrichtung direkt in ihrem Rollstuhl behandelt werden.



Abb. 8 Es herrschte reges Interesse am Mobil, was auch gemietet werden kann.

„Wenn der Patient selbst entscheiden kann, dann kann er auch entscheiden, unabhängig von einer Vollmacht. Eine Entmündigung ist per Gesetz nicht vorgesehen.“ Das sei bis Anfang der 90er Jahre anders gewesen, da sei etwa ein Querschnittsgelähmter automatisch entmündigt worden. Und das wolle man heute nicht mehr.

Für Ramona Waterkotte tritt Verwahrlosung immer in Zusammenhang mit Demenz auf. „Die Menschen kommen immer später und können auf die Pflegesituation nicht vorbereitet oder eingewöhnt werden.“ Die Frage des Moderators Benz, was man ma-

chen könne, wenn jemand im Umfeld zunehmend verwahrlost wirke, beantwortete Richter Alder: „Man kann eine Betreuung anregen, das kann jeder machen. Eine Verwahrlosung ist immer das Ergebnis mangelnder sozialer Kontakte.“

Mobil zur aufsuchenden Betreuung

Im Anschluss an die Diskussion stellte DGAZ-Spezialist Michael Fechner (Wuppertal) einen von ihm in Zusammenarbeit mit einem polnischen Ex-

perten umgebauten Mercedes Sprinter vor, der mittels einer Laderampe und Kippvorrichtung auch die Behandlung von Patienten im Rollstuhl ermöglicht (Abb. 5 bis 7). Dieses Fahrzeug für die aufsuchende Betreuung kostete im Ergebnis ca. 160.000 Euro und enthält neben einem digitalen Röntgengerät sogar einen zusätzlichen zahntechnischen Arbeitsplatz. Das Gefährt will Fechner auch Kollegen zur Verfügung stellen, Anfragen können über die DGAZ gestellt werden. Der Wagen wurde von zahlreichen Schaulustigen begutachtet, die sich über Details informierten (Abb. 8).

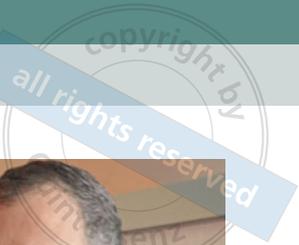


Abb. 9 Dr. Holger Jahn referierte zu demenziellen Erkrankungen.



Abb. 10 PD Dr. Ingrid Rundshagen sprach zum Thema Anästhesie.

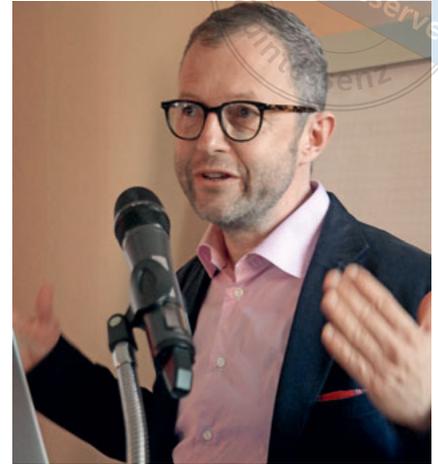


Abb. 11 Dr. Jörg Edgar Bohlender widmete sich der Dysphagie bei Menschen mit Demenz.

Ein gemeinsames Abendessen im Hotel beschloss den Freitag.

Fachvorträge und Workshops

Drei fachspezifische Ausführungen boten die Vorträge am Samstagmorgen. Zunächst referierte Dr. Holger Jahn von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Hamburg über Formen und Stadien der Demenz (Abb. 9). Jahn stellte die Differenzialdiagnostik der Demenz sowie die Definition nach den Kriterien der ICD 10 im Einzelnen vor und nannte dazu auch Zahlen. Weltweit gehe man von 35 Millionen Erkrankten aus, davon 1,5 Millionen in Deutschland. Bei der Betreuung und Pflege solcher Patienten entstünden jährlich Kosten in Höhe von rund 600 Milliarden Euro, das entspreche einem Prozent des weltweiten Brutto-sozialprodukts. Pro Dementen erwachsen in Deutschland Kosten zwischen 13.000 und 42.000 Euro pro Jahr, vorwiegend durch die Pflege. Für die Erforschung von Herzerkrankungen werde aber zwanzigmal mehr ausgegeben. Er warnte davor, dass mit dem Eintritt

der „Babyboomer-Jahrgänge“ ab Mitte der 20er Jahre mit einer dramatischen Zunahme von Demenzerkrankten zu rechnen sei.

Die Medizinerin PD Dr. Ingrid Rundshagen gab wichtige und praktische Ratschläge zum Thema Anästhesie bei betagten Menschen (Abb. 10). Sie wies dabei u. a. auf eine gemeinsame Vereinbarung von Anästhesisten und Zahnmedizinern vom 15.01.2000 hin, nach der die fachliche Zuständigkeit des Zahnarztes bei der Lokalanästhesie gelte. Dabei habe der ZA bei der Indikationsstellung und Übernahme der Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen zu prüfen, ob sich Bedenken wegen der Ausgangssituation, z. B. durch das hohe Lebensalter, ergäben. Sie ging in dem Zusammenhang auf die Physiologie und Pathophysiologie des Alterns ein und stellte medizinische Aspekte bei der Auswahl der Patienten vor. Die Herausforderung beim hochbetagten Patienten liege im Erkennen des Risikoprofils.

KD Dr. Jörg Edgar Bohlender, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Dysphagie (SGD), Leiter der Abteilung Phoniatrie & Klinische Logopädie

an der ORL-Klinik am Universitätsspital Zürich, widmete sich dann der Dysphagie bei Menschen mit Demenz (Abb. 11). Er ging dabei zunächst auf die Physiologie des Schluckens und dann auf den gestörten Schluckakt im Alter ein, beschrieb die Charakteristika der Dysphagie bei Demenz und die Gefahr einer Aspirationspneumonie. Bohlender beschrieb die systematische Dysphagieabklärung und erläuterte, dass eine Dysphagietherapie besonders bei Dementen eine „kreative“ Strategie erfordere.

Der Samstagnachmittag bot vier Workshops zu höchst unterschiedlichen Themen, darunter der Besuch einer speziellen Einrichtung für Menschen mit Demenz unter Leitung der Landesbeauftragten Dr. Nicole Primas. Dr. Cornelius Haffner und Prof. Benz bearbeiteten „Das neue Präventionsmanagement – § 22a“. Den direkten Umgang mit Demenz konnten Teilnehmer mit Dr. Dr. Greta Barbe erleben, hier wirkte eine auf diese Rolle geschulte Schauspielerin mit. DGZ-Pressereferent Markus Brakel gab Anleitungen zum Verfassen eines redaktionellen Beitrags und von den Teilnehmern wurde eine eigene Pressemitteilung entworfen.

Begleitveranstaltungen

Bereits am Donnerstagabend war eine Vorstandssitzung der Tagung vorausgegangen, am Freitagmorgen stellten sich sechs Mitglieder erfolgreich der Prüfung zum „Spezialist für Seniorenzahnmedizin“, die von Generalsekretär Dr. Klaus-Peter Wefers und der Prüfungskommission abgenommen wurden. Zudem trafen sich auch die DGAZ-Landesbeauftragten zum gegenseitigen Austausch.

Im Anschluss an die Workshops wurde am Samstag die Mitgliederversammlung abgehalten, auf der dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt wurde. Außerdem konnte hier die erfreuliche Zahl von inzwischen 405 DGAZ-Mitgliedern verkündet werden. Per Abstimmung wurde beschlossen, die Jahrestagung

2020 in Hessen erneut als interne Jahrestagung für Mitglieder abzuhalten und in 2021 wiederum als öffentliche Tagung, dann in Berlin.

Die Ergebnisse der Workshops wurden am Sonntagvormittag vorgestellt. Zum Abschluss dankte Präsidentin Prof. Dr. Nitschke (Abb. 12) Hansmartin Spatzier und Dr. Primas für die gute Organisation der Tagung. Im nächsten Jahr wird sie am 15. Juni in Hamburg unter der Leitung des DGAZ-Landesbeauftragten Hamburg, Dr. Thomas Einfeldt, in Zusammenarbeit mit der Hamburger Landes Zahnärztekammer als öffentliche Tagung stattfinden. Das Thema lautet „Prothetik für den fitten Patienten: geplant und dann von Gebrechlichen getragen“.

Markus Brakel
Pressereferent DGAZ



Abb. 12 Prof. Dr. Ina Nitschke beschloss die diesjährige Jahrestagung der DGAZ und gab Ausblicke auf die Folgeveranstaltung im kommenden Jahr.